

Zur konstituierenden Bezirksversammlung des WTTV-Bezirks 9
am Sonntag, dem **26.02.2023 um 15:00** Uhr in der
Schützenhalle Herdringen, Zum Krähenbrink 11, 59757 Arnsberg,
lade ich alle Vereine des WTTV-Bezirks 9 herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Begrüßung durch den WTTV-Vize-Präsidenten Ingo Tschiersch
3. Wahl eines Versammlungsleitenden
4. Wahl eines Protokollführenden
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Namensgebung
7. Diskussion und Abstimmung zu Satzungsinhalten
8. Verabschiedung der Satzung
9. Verabschiedung der Finanzordnung
10. Verabschiedung der Ehrenordnung
11. Verabschiedung der Spielordnung
12. Wahlen
13. Verschiedenes

Mit sportlichem Gruß
Andreas Krick

Info zum Datenschutz:

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden Fotos gemacht, die später auch veröffentlicht werden können.

Mit Teilnahme am Bezirkstag wird davon ausgegangen, dass der möglichen Veröffentlichung in Bezug auf den persönlichen Sozialdatenschutz zugestimmt wird.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird darum gebeten, dem Einladenden über den Wunsch der Nichtveröffentlichung zu informieren.

Tischtennisbezirk 9 - Meinungsbild der Vereine und Aktiven

271

Beantwortungen insgesamt

63.6%

Teilnahmerate

78.2%

Abschlussrate

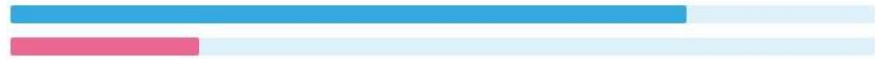
05:39 min

Durchschnittliche Teilnahmedauer
(getrimmt)

Angesehen 426

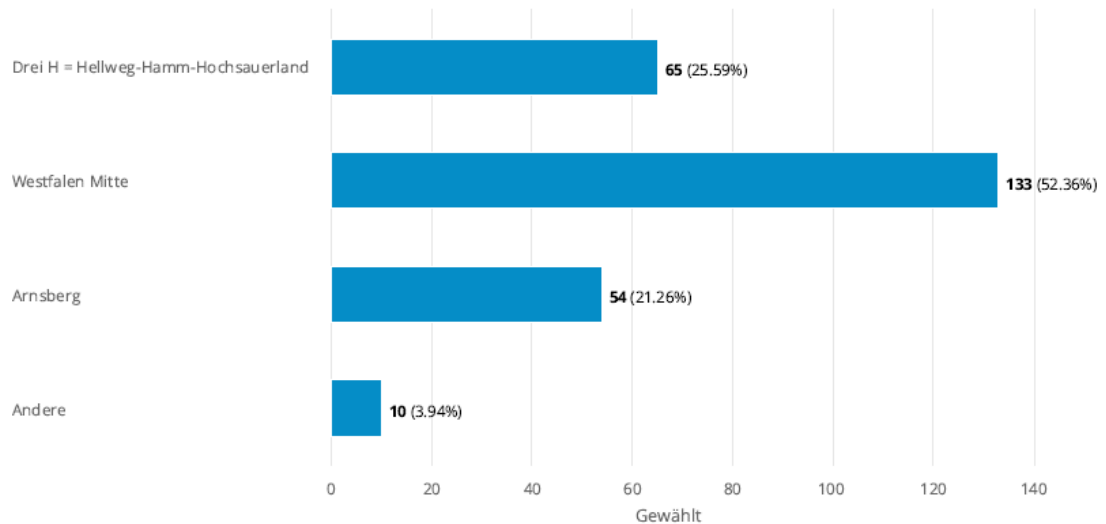
Abgeschlossen 212

Nicht abgeschlossen 59



Das wichtigste am Anfang! Wie soll unser neuer Tischtennisbezirk heißen?

Anzahl Antworten: 254



"Andere" Text Antworten:

Ruhr-Lippe

Südwestfalen

Die Wilde 9

Titanic

Andere

Is mir latte

Andere

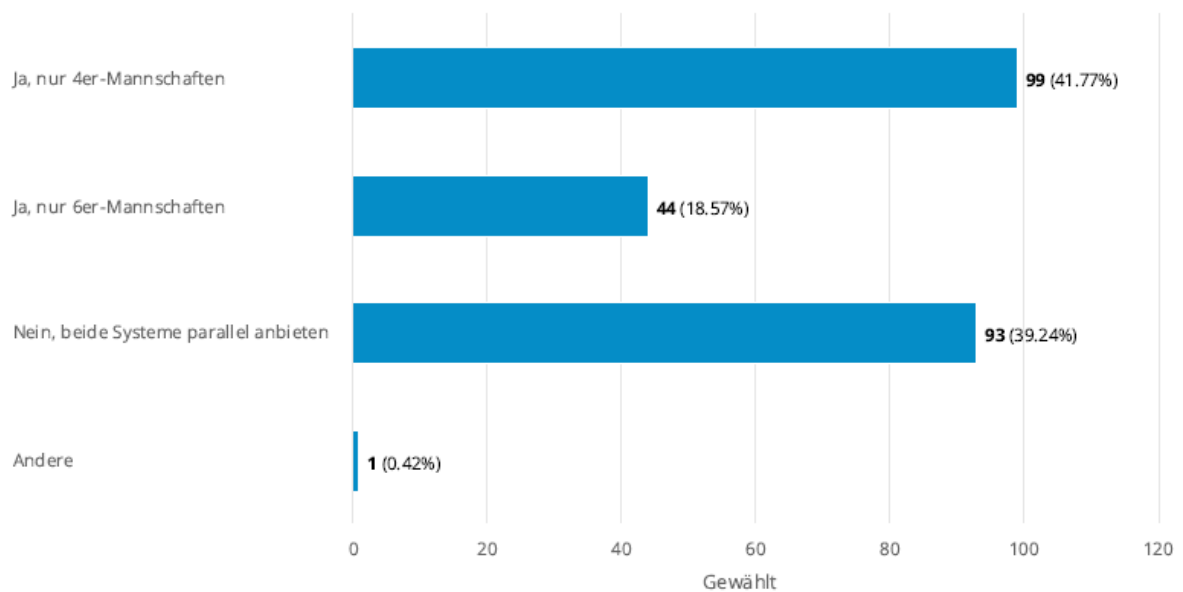
HaHeHo

Weder noch

Offizieller Name: Langtext aus 1, Abkürzung: HeHaHo

6er Mannschaften / 4er Mannschaften im Herrenbereich

Anzahl Antworten: 237

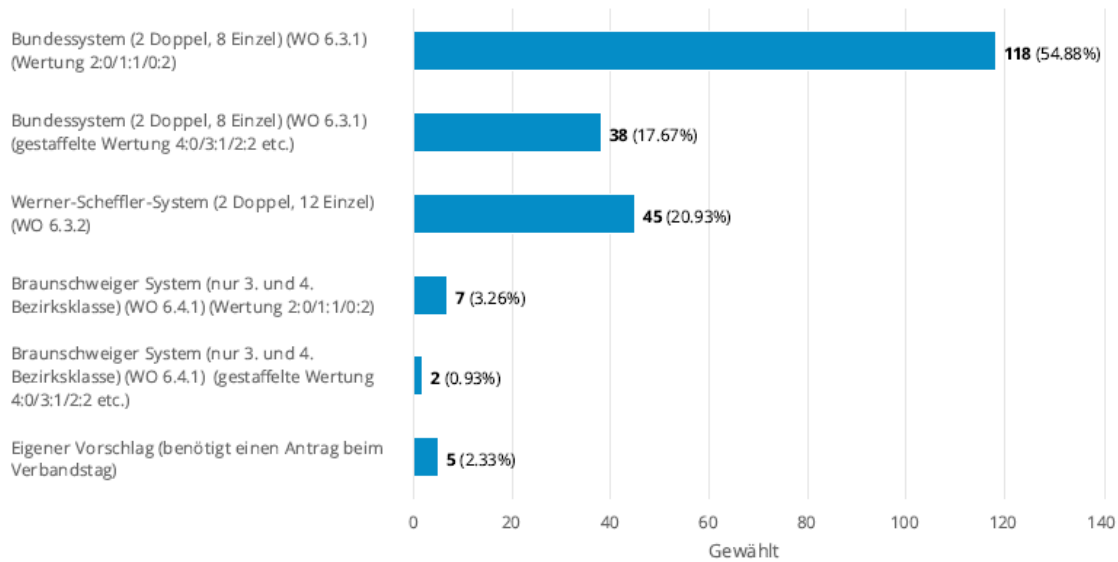


"Andere" Text Antworten:

Am besten Einermannschaften

Welches Spielsystem sollte bei 4er-Mannschaften im Herrenbereich gespielt werden?

Anzahl Antworten: 215



"Eigener Vorschlag (benötigt einen Antrag beim Verbandstag)" Text Antworten:

Das überlass ich den Experten

Kein 4er System

Keine Vierermannschaften

Jeder gegen jeden

Eigener Vorschlag (benötigt einen Antrag beim Verbandstag)

Wie sollte das selbst vorgeschlagene System aussehen?

Anzahl Antworten: 8

Text Antworten:

egal

Alle Spiele durchspielen

Nur 6er Mannschaften

Das Spielsystem sollte so gestaltet werden, dass es in 2 Stunden abgewickelt ist!!!
 Es sollten gemischte Teams (Damen/Herren) möglich sein.
 Wenn TT eine Zukunft haben soll, so muss unbedingt hier gehandelt werden. Der Sport ist für Zuschauer nicht attraktiv.
 Heute wieder in der Zeitung gelesen, daß in mehreren Teams wieder mit 3 fachen Ersatz gespielt wurde. Viele Teams haben in dieser Serie komplett zurückgezogen!? WARUM?
 Die junge Generation ist nicht mehr bereit, so wie ich früher, jeden Samstag bis zu 8 Stunden für ein Spiel zu investieren, wobei die individuelle Spielzeit max. eine Stunde beträgt??
 Der Zeitaufwand ist einfach zu hoch.

Keine Vierermannschaften!

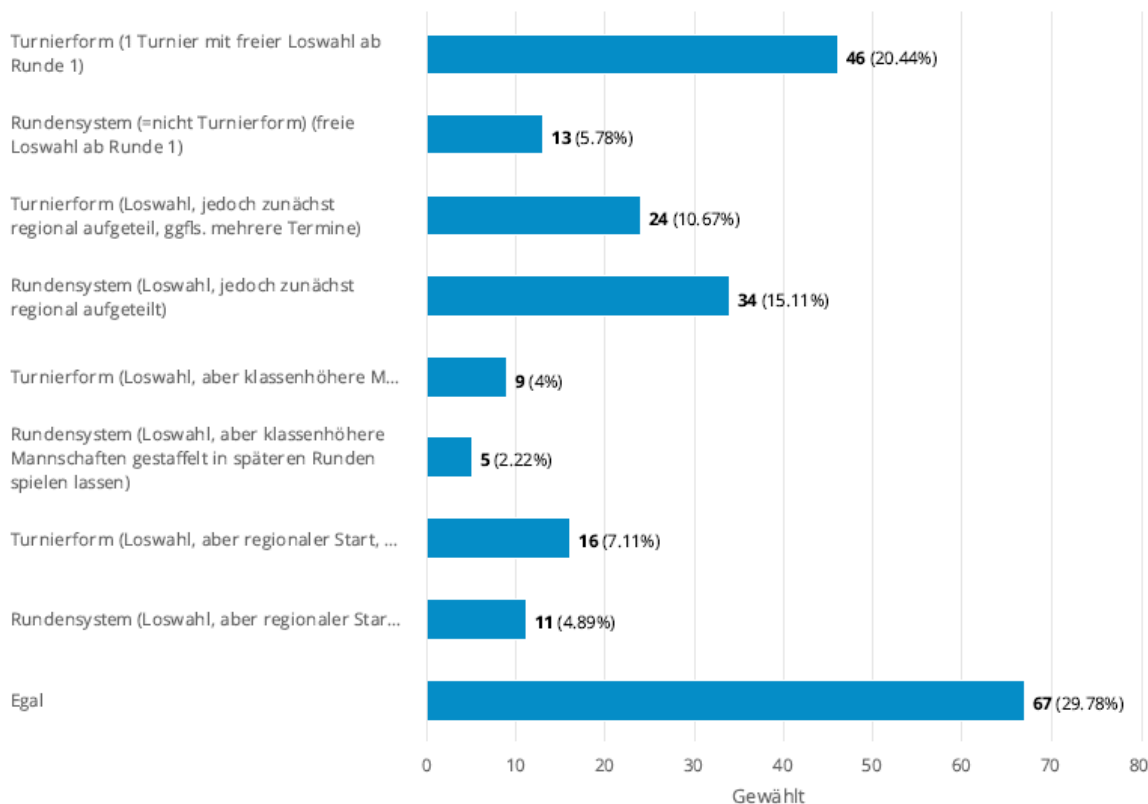
Das erklärt sich von selbst

6er Kreuzpaar

Bundessystem, Braunschweiger wo erlaubt

Wie sollte das Pokalspielsystem aussehen?

Anzahl Antworten: 225



Egal, ich spiele nur die normale Meisterschaft

Egal

Pokal ist eh egal

Egal

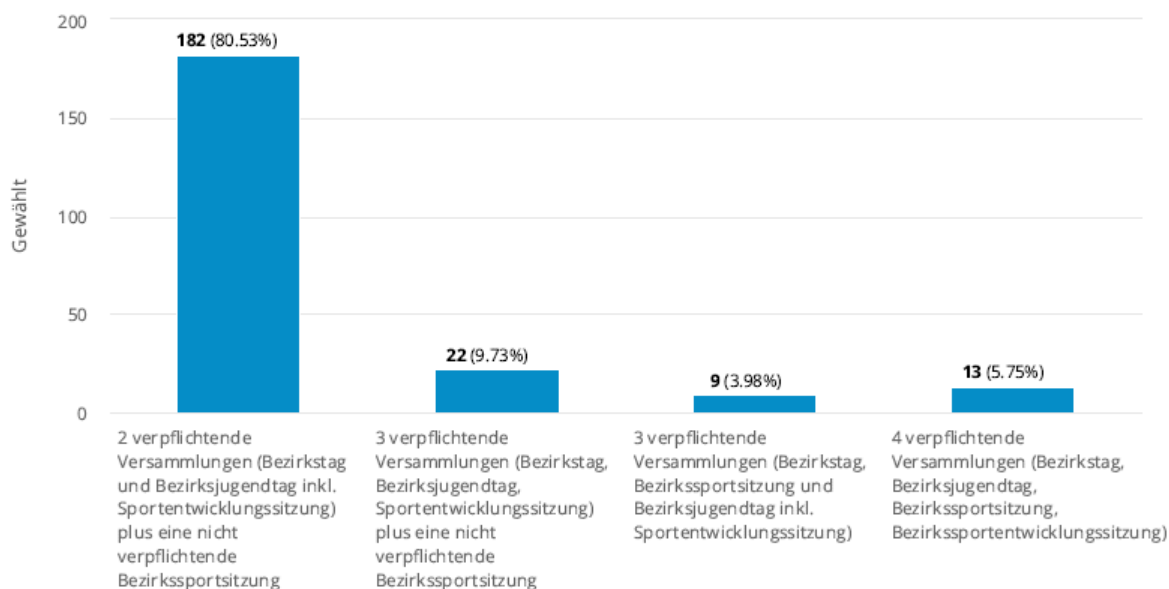
P

Spiele ich eh nicht

Kein Pokal erforderlich

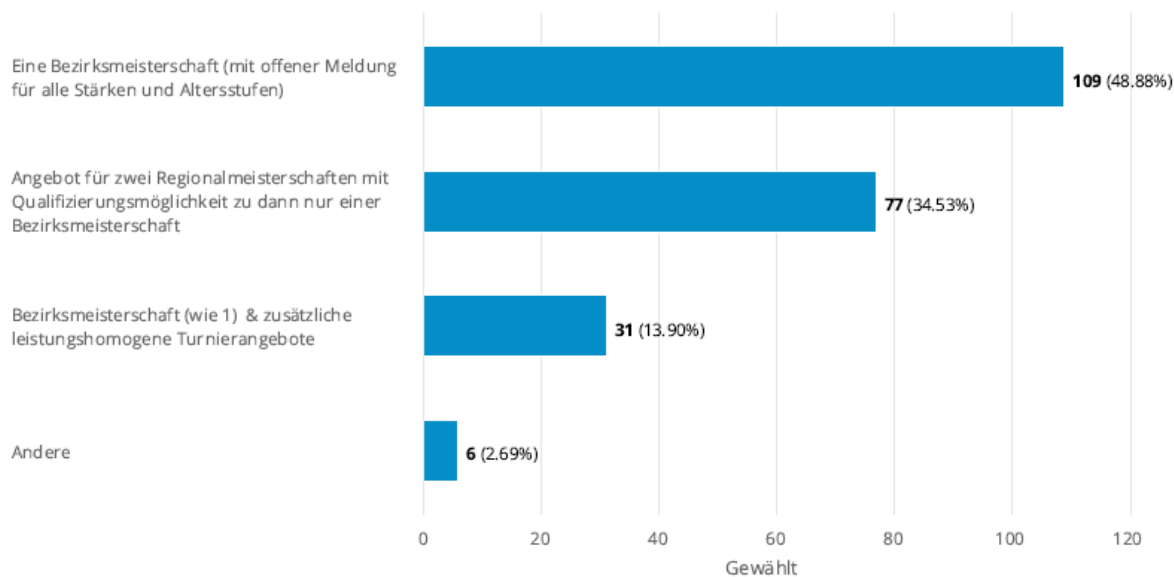
Versammlungen im neuen Bezirk

Anzahl Antworten: 226



Umsetzung der Bezirksmeisterschaft

Anzahl Antworten: 223

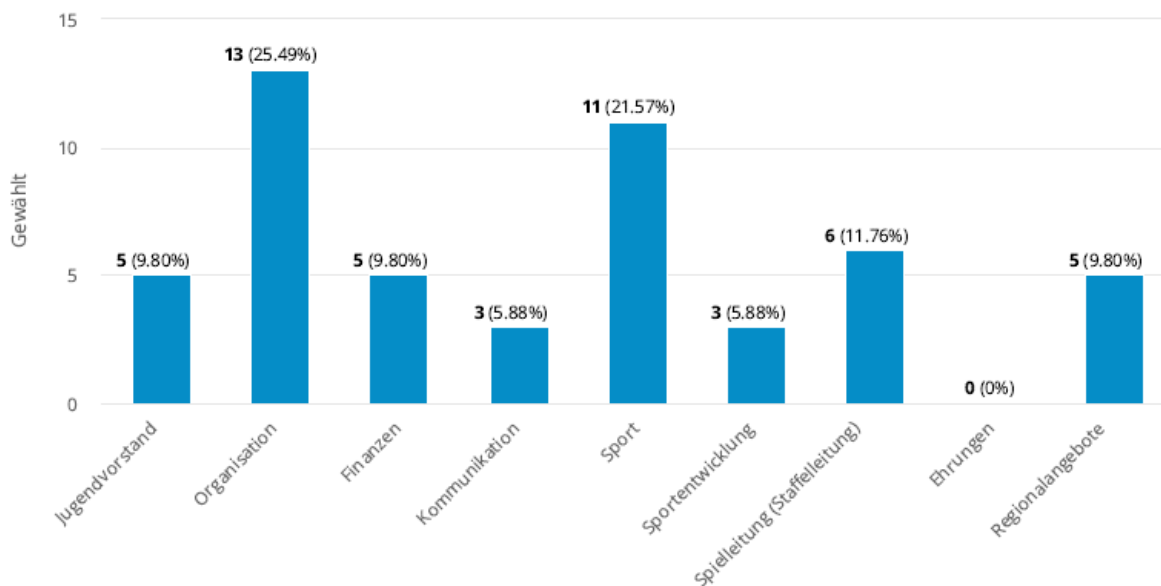


"Andere" Text Antworten:

- Egal
- Andere
- Eine Veranstaltung über Weihnachten in Katar
- Andere
- Andere
- Wie 2., aber Qualifikation nur da, wo die Notwendigkeit erwartet wird

Vorstandsarbeit

Anzahl Antworten: 51



Meine Ideen / Wünsche / Anmerkungen. Was ich sonst noch gerne sagen möchte!

Anzahl Antworten: 31

Text Antworten:

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Bezirksvorstand. Guten Rutsch!

4 - Mannschaften (ökologischer Ansatz)
Nur 1PKW
DAMEN ,SCHÜLER UND JUGENDLICHE
auch 3- er Mannschaften ermöglichen.

Bitte in den einzelnen Spielklassen nicht mehr als 10 Mannschaften einplanen.

Bitte die Anzahl der Mannschaften reduzieren. Vorschlag Max. Mannschaften pro Liga

eine Begrenzung der Gruppenstärken auf 10 Mannschaften wäre wünschenswert

Ich würde die Gruppen langfristig auf 8-10 Mannschaften begrenzen.

Die einzelnen Gruppen sollten nicht mehr als 10 Mannschaften beinhalten

Grundsätzlich finde ich die Abfrage eines Meinungsbildes für bestimmte Themen richtig. Ich bin Vorsitzender eines Tischtennisvereins und bei uns wird intensiv über den neuen Bezirk diskutiert. Aktuell leiden nicht nur wir, sondern viele Vereine darunter, dass den Spielern die Termindichte mit bis zu 12 Mannschaften je Gruppe und damit 22 Wochenenden zu viel sind. Von daher plädieren wir sehr stark dafür, die jeweiligen Gruppenstärken auf 10 Mannschaften zu begrenzen. Für diejenigen die mehr spielen wollen, würde sich daher eine interessante Ausgestaltung eines Pokalwettbewerbs als Ergänzung anbieten.

Auch die Frage möglicher Wochen Spieltage wird intensiv diskutiert insbesondere in den höheren Klassen sollten Termine montags bis donnerstags mit sehr weiten Anfahrten vermieden werden, ansonsten besteht die Gefahr das Spieler den Spielbetrieb einstellen..

In den unteren Klassen gehen wir davon aus, dass versucht wird regional zuzuordnen, sollte es zu Sechser und Vierermannschaften kommen würde das natürlich nochmals erschwert.

Ich wünsche dem neuen Bezirk einen guten Start im neuen Jahr.

Gute Idee mit dieser Abfrage

bloß nicht ins Sauerland..da wird mein Verein Spaß haben wenn ich nur noch Heimspiele spiele

Die Reform und die neue Zuschneidung führt allerorten zu längeren Fahrtstrecken, beseitigt nicht die strukturellen Probleme und verschiebt den Kollaps um geringe Zeit.

Ich wünsche dem neuen Bezirk und dem zukünftigen Vorstandsteam viel Erfolg!

Wie ich dem Verband auch mitgeteilt habe schlage ich weiter vor:

- zweifarbige Bälle, damit auch Zuschauer die Rotation und Spin erkennen. Warum soll das ein Geheimnis der Spieler sein? Attraktivität wird gesteigert.

- Umrandungen aus festem Material, dass der Ball zurückspringt und unnütze Zeit vermieden wird.

Gruß

Wilfried Birkner

karin-wilfried-birkner@unitybox.de

Hallo zusammen, Einführung einer Hobbyliga.

Anzahl der Mannschaften pro Liga auf 10 begrenzen.

Die unteren Ligen (bislang Kreisliga und abwärts) sollten regional und zeitlich (Wochenspieltag/Wochenende) eingerichtet werden.

Die vorbereitende Sitzung für die jeweils nächste Saison muss verpflichtend bis zu einem Datum (April, bis max. Mitte Mai) stattfinden, damit alle sich entsprechend einstellen können.

TT ist für mich immer noch eine Mannschaftssportart wegen der sozialen Kontakte; deshalb sollte man überwiegend 6-er-Mannschaften einrichten in Staffeln mit möglichst geringen Fahrtzeiten. Werden überwiegend 4-er-Mannschaften eingerichtet, befürchte ich, dass nur noch die individuelle Leistung gesehen wird. Das sieht man zur Zeit im Tennissport. Leider entnehmen auch die TT-Organisatoren immer mehr Strukturen aus dem Tennisbereich.

Wichtig ist erst einmal den Fokus auf den Spielbetrieb.
Dann ggf. Optimierungen vornehmen.

Wozu soll das gut sein? Das Kind Vereins-TT ist doch längst in den Brunnen gefallen!

Newcomer/Anfängerturniere ggf. Gemischt und alle Altersklassen zusammen. Erfahrungen sammeln ermöglichen, auch wenn es für den Mannschaftsplatz noch (lange) nicht reicht.

Nachwuchs: Bei evtl kleinen Spielklassen evtl eine Doppelrunde, damit die Kinder regelmäßig spielen können.

Damen/Herren: Falls 10er-Ligen, dann evtl kein Start Ende August/Anfang September, sondern etwas später.

Höhere Strafen für Rückzüge während der Saison, weil die Ligen sonst zu klein werden.

Die jeweilige Liga sollte nach Spieltagen und nicht nach Entfernung eingeteilt werden. Besonders in den untersten Klassen.

Zur Ligeneinteilung, speziell in den in den unteren Klassen, würde ich mir wünschen das die Gruppeneinteilung eher nach Spieltagen als nach Entfernung zugeteilt wird. Also die Mannschaften die Freitags spielen möchten nehmen erfahrungsgemäß auch 10 Kilometer mehr Entfernung in Kauf damit sie auch Freitags spielen können.

Hallo,
man sollt eher die Gruppen verkleinern (8-10) Mannschaften, um die Anzahl der belegten Wochenenden zu reduzieren.
Für Spielinteressierte kann es lokale Turnier wie den ANDro-Cup geben.
Verpflichtende Spiele an Wochentagen (Mo-Do) werden meiner Meinung nach, vielen den Spaß am Sporet nehmen, da Berufstätige oft keine Zeit haben.
Viele Grüße
Frank Kudies
Vorstand TTC Pelkum eV

Die neue Aufteilung in die Bezirke ist absolut sinnfrei. Zu starr und leider keine individuellen Zuordnungen möglich.

Einheitliches Spielsystem für alle Klassen
Spielgemeinschaften zulassen
Keine festgelegten Spieltage wie auf Bezirksebene
Beendigung der ganzen Veränderungen und Experimente - wer größere Bälle oder höhere Netze will, soll
Tennis oder Volleyball oder eine andere Sportart wählen

Wochenspieltage nur noch am Freitag zulassen. Spiele in der Woche schwer umsetzbar und hält viele
Intersessierte vom aktiven Spielbetrieb ab.

drftgs

Eine ehrliche und offene Zusammenarbeit. Keine Diskussionen hinterrücks - sondern direkt von Angesicht zu
Angesicht!

Eine offene und ehrliche zusammen Arbeit. Aber (bei anrufen von mir nicht dran gehen 30 min.... aber auch
nicht zurück rufen) ????

Empfehlung 1 des Vorbereitungsteams zur konstituierenden Sitzung des Bezirks 9

Der konstituierende Bezirkstag des Bezirks 9 möge der folgenden Empfehlung zustimmen.

Empfehlung:

Das Vorbereitungsteam schlägt vor, dem Bezirk 9 den Namen „Tischtennisbezirk Westfalen-Mitte“ zu geben.

Begründung:

In der Aktivenumfrage der neuen Bezirksvereine gab es ein eindeutiges Votum für diesen Namen.

**Empfehlung 2 des Vorbereitungsteams
zur konstituierenden Sitzung des Bezirks 9 –
Vorschlag Satzung und Ordnungen**

Inhaltsverzeichnis

[Satzung](#)

[Jugendordnung](#) (Abstimmung erst auf dem konstituierenden Bezirksjugendtag)

[Finanzordnung](#)

[Ehrenordnung](#)

[Spielordnung](#)

[Jugendspielordnung](#) (Abstimmung erst auf dem konstituierenden Bezirksjugendtag)

Satzung

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für den Bezirk Westfalen-Mitte und alle Vereine in seinem Zuständigkeitsbereich.
2. Beschlussfassungen in Bezug auf das Gebiet des Bezirks oder die Zugehörigkeit von Vereinen unterliegen den Bestimmungen des § 1 der Satzung des WTTV.
3. Nicht Geregelt unterliegt den einschlägigen höherrangigen Vorschriften des WTTV, insbesondere der Satzung, der Versammlungsordnung, der Finanzordnung, der Rechts- und Verfahrensordnung und der Ordnung zur Regelung der Bezirke.
4. Anlagen zu dieser Satzung sind:
 - die Jugendordnung
 - die Finanzordnung
 - die Ehrenordnung
 - die Spielordnung
 - die Jugendspielordnung

§ 2 Organe des Bezirks

1. Organe des Bezirks sind:
 - a) Legislativorgane
 - der Bezirkstag
 - der Bezirksjugendtag
 - b) Exekutivorgane
 - der Bezirksvorstand
 - der Bezirksjugendvorstand
 - der Ausschuss für sportpolitische Kontakte
 - der Ausschuss für Sport
 - der Ausschuss für Sportentwicklung
 - c) Beauftragte
 - Beauftragte Person für die Bezirksspruchausschüsse
 - Beauftragte Person für Ehrungen
2. Weitere Organe des Bezirks sind:
 - der Ausschuss für Finanzen
 - der Ausschuss für Kommunikation
 - der Ausschuss für Seniorensport
 - der Ausschuss für Schiedsrichter
 - der Ausschuss für Spielleitung
 - der Ausschuss für Ehrungen
3. Die Organe des Bezirks sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung des WTTV, der weiteren Ordnungen des WTTV, der Wettspielordnung des DTTB und der Durchführungsbestimmungen des WTTV einzuhalten, den satzungsgemäßen

Weisungen und Anordnungen des Verbandes zu folgen und deren Einhaltung und Durchführung in den Vereinen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu kontrollieren und durchzusetzen. Derartige Weisungen gehen auch Beschlüssen des Bezirkstages vor. Der Bezirk hat dem Verband die verlangten Auskünfte zu erteilen.

§ 3 Bezirkstag

1. Der Bezirkstag ist oberstes Organ des Bezirkes. Er findet einmal im Jahr statt. Der Bezirkstag ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Außerordentliche Bezirkstage müssen auf Beschluss des Bezirksvorstandes, auf Anordnung des Präsidiums des WTTV oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Vereine des Bezirks einberufen werden. Der Termin für den Bezirkstag wird mindestens sechs Wochen vorher bekanntgegeben.
2. Die vorsitzende Person des Bezirks beruft den Bezirkstag mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung ein. Anträge der Vereine (jeweils vertreten durch ihre Vorsitzenden, bei Mehrsparten-Vereinen durch den Vorsitzenden der Tischtennis-Abteilung) oder der Organe des Bezirks zur Tagesordnung müssen der vorsitzenden Person mindestens vier Wochen vor dem Bezirkstag vorliegen. Die gestellten Anträge sind den Vereinen mindestens drei Wochen vor dem Bezirkstag zuzuleiten.
3. Der Bezirkstag nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen. Diese sind spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag zu veröffentlichen. Die Berichte des Spruchausschusses und der Kassenprüfenden können mündlich vorgetragen werden.
4. Je eine Stimme beim Bezirkstag haben:
 - die Vereine des Bezirks
 - die amtierenden Mitglieder des Bezirksvorstandes
 - die Stellvertretung des Vorsitzes des Bezirksjugendvorstandes

Das Stimmrecht für einen Verein kann nur durch Verbandsangehörige ausgeübt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Niemand darf mehr als zwei Stimmen wahrnehmen. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

5. Der Bezirkstag entlastet und wählt die Mitglieder der Bezirksorgane gemäß § 2 Abs. 1b, 1c und 2 (mit Ausnahme des Bezirksjugendvorstandes). Er wählt die Delegierten zum Verbandstag sowie zwei Kassenprüfende und deren Vertretung. Er beschließt Änderungen der Bezirkssatzung (vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidiums des WTTV) und ihrer Anlagen (mit Ausnahme der Jugendordnung).

Zu wählende Delegierte in gerade Jahren:

- A1) Vorstandsvorsitz
- A2) Vorstand Kommunikation
- A3) Vorstand Sport
- A4) Vorstand Sportentwicklung
- A5) Ressortleitung sportpolitische Kontakte Hamm
- A6) Ressortleitung sportpolitische Kontakte Hochsauerlandkreis
- A7) Ressortleitung Einzelsport Erwachsene
- A8) Ressortleitung Schulsport
- A9) Ressortleitung Vereinsberatung und -entwicklung
- A10) Beauftragter für Ehrungen

- A11) Ressortleitungen Finanzen
- A12) Beisitzende Seniorensport
- A13) Beisitzende Schiedsrichterausschuss

Zu wählende Delegierte in ungeraden Jahren:

- B1) Vorstand Finanzen
 - B2) stellvertretender Vorstandsvorsitz
 - B3) Ressortleitung sportpolitische Kontakte Soest
 - B4) Ressortleitung sportpolitische Kontakte Unna
 - B5) Ressortleitung Mannschaftssport Erwachsene
 - B6) Ressortleitung Breitensportangebote und Vereinsaktionen
 - B7) Ressortleitung Mini-Meisterschaft und Milch-Cup
 - B8) Ressortleitung Trainer Aus- und Fortbildung
 - B9) Beisitzende Ehreneausschuss
 - B10) Ressortleitung Seniorensport
 - B11) Ressortleitungen Kommunikation
 - B12) Ressortleitung Schiedsrichter
 - B13) Spielleitungen Erwachsene
 - B14) Beauftragung für den Bezirksspruchausschuss
6. Diskussionen, Beschlussfassungen und Wahlen unterliegen den einschlägigen Bestimmungen der Satzung und der Versammlungsordnung des WTTV.
 7. Die Amtszeit der Mitglieder des Bezirksvorstandes, der Ausschüsse und der beauftragten Personen für Ehrungen und für die Bezirksspruchausschüsse beträgt 2 Jahre.
 8. Amtsträger, denen der Bezirkstag das Vertrauen entzieht, verlieren mit der Rechtskraft des Beschlusses ihr Amt.
 9. Unbesetzte Posten der Bezirksorgane können durch Beschluss des Bezirksvorstandes bis zum nächsten Bezirkstag kommissarisch besetzt werden.
 10. Über jede Bezirksversammlung ist ein Protokoll zu führen, in dem die zur Abstimmung gestellten Anträge und die dazu gefassten Beschlüsse festzuhalten sind. Liegen schriftliche Anträge vor, sind diese dem Protokoll beizufügen, auch wenn sie abgelehnt wurden. Die Protokollführer werden durch die Versammlungsleitung bestimmt. Beide unterzeichnen das Protokoll. Eine Abschrift des Protokolls ist dem Verband zu übersenden.

§ 4 Bezirksvorstand

1. Dem Bezirksvorstand gehören an:
 - der Vorsitz
 - der stellvertretende Vorsitz
 - der Vorstand Finanzen
 - der Vorstand Sport
 - der Vorstand Sportentwicklung
 - der Vorstand Kommunikation
 - der Vorsitz des Jugendvorstandes

2. Der Vorsitz des Bezirks kann nicht der Vorstand Finanzen sein. Die Kassenprüfenden dürfen nicht dem Vorstand angehören.
3. Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse des Bezirkstages und erledigt die laufenden Geschäfte. Der Vorsitz vertritt den Bezirk.
4. Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes vertritt die Bezirksjugend gemäß der Jugendordnung des Bezirks. Näheres regelt diese Jugendordnung.

§ 5 Ausschuss für sportpolitische Kontakte

1. Der stellvertretende Vorsitz des Bezirks ist Vorsitz dieses Ausschusses.
2. Dem Ausschuss gehört außerdem je eine Ressortleitung pro Kreis oder kreisfreie Stadt des Bezirksamtes an.
3. Der Ausschuss ist zuständig für die sportpolitischen Kontakte zu den Kreis- und Stadtsportbünden.

§ 6 Ausschuss für Sport

1. Der Vorstand Sport des Bezirks ist Vorsitz dieses Ausschusses.
2. Dem Ausschuss gehören außerdem an:
 - die Ressortleitung Einzelsport (Erwachsene)
 - die Ressortleitung Mannschaftssport (Erwachsene)
 - die Ressortleitung Einzelsport (Nachwuchs)
 - die Ressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs)
 - die Ressortleitung Seniorensport
 - die Ressortleitung Schiedsrichter
3. Der Ausschuss für Sport ist zuständig für
 - die Durchführung des Mannschaftsspielbetriebes
 - die Durchführung der Bezirksmeisterschaften
 - die Durchführung der jährlichen Bezirkssportsitzung

§ 7 Ausschuss für Sportentwicklung

1. Der Vorstand für Sportentwicklung des Bezirks ist Vorsitz dieses Ausschusses.
2. Dem Ausschuss gehören außerdem an:
 - die Ressortleitung Breitensportangebote und Vereinsaktionen
 - die Ressortleitung Kinder- und Jugendarbeit
 - die Ressortleitung mini-Meisterschaften und Milch-Cup
 - die Ressortleitung Schulsport
 - die Ressortleitung Trainer-Aus- und -Fortbildung
 - die Ressortleitung Vereinsberatung und Vereinsentwicklung
3. Der Ausschuss für Sportentwicklung ist zuständig für
 - die Durchführung der Breitensportaktionen des WTTV
 - Entwicklung und Durchführung regionaler Breitensportaktionen
 - die Durchführung der Angebote der Vereinsentwicklung für die Vereine
 - Entwicklung und Durchführung regionaler Zielgruppenaktivitäten

§ 8 Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2

- Ausschuss für Finanzen
 1. Dem Ausschuss für Finanzen gehören an:
 - der Vorstand Finanzen als Vorsitz
 - zwei Ressortleitungen
 2. Der Ausschuss für Finanzen ist zuständig für
 - die Abwicklung und Überwachung aller Finanztransaktionen
 - die Erstellung der Jahresbilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung
 - die Erstellung des Jahresfinanzplanes

- Ausschuss für Kommunikation
 1. Dem Ausschuss für Kommunikation gehören an:
 - der Vorstand Kommunikation als Vorsitz
 - zwei Ressortleitungen
 2. Der Ausschuss für Kommunikation ist zuständig für
 - die mediale Begleitung aller Bezirksveranstaltungen
 - die Informationsweitergabe über alle Bezirksmedien
 - die Kontakte zu den regionalen Pressemedien

- Ausschuss für Seniorensport
 1. Dem Ausschuss für Seniorensport gehören an:
 - die Ressortleitung Seniorensport als Vorsitz
 - zwei Beisitzende
 2. Der Ausschuss für Seniorensport ist zuständig für
 - Die Umsetzung der Aufgaben nach §6 für den Seniorensport

- Ausschuss für Schiedsrichter
 1. Dem Ausschuss für Schiedsrichter gehören an:
 - die Ressortleitung Schiedsrichter als Vorsitz
 - zwei Beisitzende
 2. Der Ausschuss für Schiedsrichter ist zuständig für
 - die Einsatzplanung bei allen relevanten Veranstaltungen im Bezirk
 - die Genehmigung von Veranstaltungen gemäß WO A 11.3.1 und A 11.3.2, die nur offen für den Bezirk sind

- Ausschuss für Spielleitung
 1. Dem Ausschuss für Spielleitung gehören an:
 - die Ressortleitung Mannschaftssport (Erwachsene) als Vorsitz
 - die Ressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs)
 - die Spielleitungen

2. Der Ausschuss für Spielleitung ist zuständig für
 - Die regelkonforme Durchführung des Meisterschaftsbetriebes
- Ausschuss für Ehrungen
 1. Dem Ausschuss für Ehrungen gehören an:
 - Beauftragte für Ehrungen als Vorsitzender
 - zwei Beisitzende
 2. Der Ausschuss für Ehrungen ist zuständig für
 - die Organisation und Durchführung der Ehrungen im Bezirk

§ 9 Bezirksjugend

Die Bezirksjugend wird in der Jugendordnung des Bezirks geregelt.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde durch den Bezirkstag am **26. Februar 2023** beschlossen.

Sie gilt vorbehaltlich der nach Maßgabe von § 50 der Satzung des WTTV erforderlichen Genehmigung.

Jugendordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bezirksjugend vertritt alle jungen Menschen im Bezirk, die noch nicht 27 Jahre alt sind.
- (2) Organe der Bezirksjugend sind der Bezirksjugendtag und der Bezirksjugendvorstand. Die Wahl des Bezirksjugendvorstandes erfolgt beim Bezirksjugendtag und wird vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen.
- (3) Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, vertritt im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten die Bezirksjugend, wird beim Bezirksjugendtag gewählt und ist stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksvorstandes.
- (4) Die Bezirksjugend gibt sich eine Jugendordnung, die vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen wird.
- (5) Die Bezirksjugend führt und verwaltet ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Bezirks und der Jugendordnung selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Bezirks zuständig.

§ 2 Bezirksjugendtag

- (1) Der Bezirksjugendtag ist oberstes Organ der Sportjugend des Bezirks. Verbandsangehörige, die noch nicht 27 Jahre alt ist, sind berechtigt, als Zuhörende teilzunehmen. Weitere Zuhörende können vom Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes zugelassen werden.
- (2) Die Einberufung erfolgt in Textform (E-Mail oder Brief) durch den Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung. Der Termin für den Bezirksjugendtag wird mindestens drei Monate vorher bekanntgegeben.
- (3) Einzuladen und stimmberechtigt sind der Bezirksjugendvorstand und jeweils ein Delegationsmitglied der Vereinsjugenden. Bei Vereinen ohne Vereinsjugenden muss kein Delegationsmitglied eingeladen werden; Vereine ohne Vereinsjugenden haben kein Stimmrecht beim Bezirksjugendtag.
Niemand darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.
- (4) Die Mitglieder des Bezirksvorstandes und die Kassenprüfende des Bezirks sind einzuladen und besitzen ausschließlich beratende Funktion.
- (5) Anträge müssen beim Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes in Textform (E-Mail oder Brief) spätestens sechs Wochen vor dem Bezirksjugendtag eingegangen sein. Sie

sollen allen Eingeladenen spätestens vier Wochen vor dem Bezirksjugendtag vorliegen.

- (6) Antragsberechtigt sind die Vereinsjugenden und die Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes, sowie die Mitglieder des Bezirksvorstandes. (Bei Mehrsparten-Vereinen sind die Jugenden der Tischtennisabteilung antragsberechtigt.)
- (7) Verspätete Anträge können als Dringlichkeitsanträge eingebracht und zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie vor Sitzungsbeginn vorliegen und 2/3 der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit bejahen. Änderungen der Jugendordnung des Bezirks können aufgrund eines Dringlichkeitsantrages nicht beschlossen werden.
- (8) Die Abänderung eines Antrages darf nur durch die Antragstellenden und nur vor einer Abstimmung vorgenommen werden.
- (9) Die Versammlungsleitung des Bezirksjugendtages obliegt dem Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes. Für die Dauer der Wahl der Vorsitzenden des Bezirksjugendvorstandes obliegt die Versammlungsleitung des Bezirksjugendtages einem Versammlungsteilnehmer, den der Bezirksjugendtag zu diesem Zweck wählt.
- (10) Die Versammlungsleitung hat zu Beginn des Bezirksjugendtages bekanntzugeben und zu begründen, welche eingegangenen Anträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Der Bezirksjugendtag kann einen nicht auf die Tagesordnung gesetzten Antrag auf die Tagesordnung setzen.
- (11) Der ordentliche Bezirksjugendtag findet jedes Jahr statt. Ein außerordentlicher Bezirksjugendtag wird auf Beschluss des Bezirksjugendvorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Vereinsjugenden einberufen.
- (12) Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Auf Antrag eines Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen. Abstimmungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Versammlungsleitung. Änderungen der Jugendordnung des Bezirks erfordern eine 2/3-Mehrheit. Liegen über einen Gegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zunächst abzustimmen. Die Entscheidung darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist, liegt bei der Versammlungsleitung. Das letzte Wort vor der Abstimmung haben die Antragstellenden. Wählbar sind auch Abwesende unter der Voraussetzung, dass sie ihre Zustimmung in Textform (E-Mail oder Brief) vor der Wahl erklärt haben. Bei Wahlen ist die absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich. Erreicht bei Wahlen mit mehr als zwei kandidierende Personen niemand die absolute Stimmenmehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden kandidierenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen erforderlich. Können diese beiden kandidierenden Personen nicht festgestellt werden, so entscheidet mit den gleichen Stimmzahlen eine weitere Stichwahl, danach das Los. Kann ein Amt mangels erforderlicher Mehrheit nicht besetzt werden, sind weitere Wahlgänge mit früheren und neuen kandidierenden Personen möglich.
- (13) Der Bezirksjugendtag wählt einen Bezirksjugendvorstand. Der Bezirksjugendvorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen werden vom

Bezirkstag zur Kenntnis genommen.

Scheiden Amtsinhabende vorzeitig aus, so nimmt der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes eine kommissarische Besetzung des Amtes bis zum nächsten Bezirksjugendtag vor. Ein Amtsträger, dem der Bezirksjugendtag das Vertrauen entzieht, verliert mit der Rechtskraft des Beschlusses sein Amt.

- (14) Der Bezirksjugendtag entlastet die gewählten Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes, beschließt Änderungen der Jugendordnung des Bezirks, nimmt den schriftlich vorzulegenden Bericht des Bezirksjugendvorstandes entgegen, nimmt den Bericht der Kassenprüfer des Bezirks entgegen und beschließt über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und den Haushaltsplan des laufenden Geschäftsjahres.
- (15) Die Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes müssen dem WTTV nach jeder Neuwahl oder nach kommissarischer Besetzung ein erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII, das keinerlei Eintragung nach §72a SGB VIII vorweisen darf, sowie den Ehrenkodex und die Verhaltens-/Handlungsrichtlinie des WTTV im unterzeichneten Original vorlegen, was in Bezug auf die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses spätestens nach Ablauf von jeweils fünf Jahren zu wiederholen ist.

§ 3 Bezirksjugendvorstand

- (1) Der Bezirksjugendvorstand wird beim Bezirksjugendtag gewählt. Die Wahlen werden vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen.

Dem Bezirksjugendvorstand gehören an:

- Vorsitzende des Bezirksjugendvorstandes,
- eine Bezirksressortleitung Jungen,
- eine Bezirksressortleitung Mädchen,
- eine Bezirksressortleitung Einzelsport (Nachwuchs),
- eine Bezirksressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs),
- weitere Beisitzende Jugendsport
- eine Bezirksressortleitung Kinder- und Jugendbezirksarbeit (Stellvertretender Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes)
- eine bezirksbeisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit

Die beisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit soll zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahren sein.

Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes ist stimmberechtigtes Mitglied im Bezirksvorstand gemäß § 4 der Satzung des Bezirks.

- (2) In den Jahren mit gerader Zahl stehen zur Wahl:
der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, Bezirksressortleitung Mädchen, Bezirksressortleitung Einzelsport (Nachwuchs) und die bezirksbeisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit.

In den Jahren mit ungerader Zahl stehen zur Wahl:

Bezirksressortleitung Jungen, Bezirksressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs),

Bezirksressortleitung Kinder- und Jugendbezirksarbeit und Beisitzende Jugendsport und die Spielleitungen Jugend.

§ 4 Zuständigkeiten

- (1) Die Aufgaben des Bezirksjugendvorstandes stimmen weitgehend mit denen des Jugendvorstandes des WTTV, des Ausschusses für Kinder- und Jugendverbandsarbeit des WTTV und des Ausschusses für Jugendsport des WTTV überein. Der Bezirksjugendvorstand ist insbesondere zuständig für:
 - die Vertretung seines Bezirks gegenüber dem Jugendvorstand des WTTV
 - die Vertretung des Bezirks bei den Sitzungen von Arbeitsgruppen für Jugendsport und für Kinder- und Jugendarbeit des WTTV
 - die zugewiesenen Aufgaben auf Bezirksebene, die sich aus der Zuständigkeit der Sportjugend des WTTV ergeben
 - die Überwachung der Arbeit der Vereinsjugenden
 - die Verwendung und Abrechnung der ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel
 - die Durchführung der Jugend-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften seines Bezirks und die Meldungen an den Ausschuss für Jugendsport zu der entsprechenden Westdeutschen Meisterschaft
 - die Durchführung von Ranglisten- und Pokalspielen auf Bezirksebene und die Meldung der Ranglistenergebnisse und der Bezirkspokalsieger an den Ausschuss für Jugendsport des WTTV
 - die Förderung und Überwachung von Jugendturnieren auf Bezirksebene
- (2) Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben durch den Bezirksjugendvorstand. Im Verhinderungsfall wird er vom stellvertretenden Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes vertreten. Die Bezirksjugendvorstandssitzungen werden vom Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, einberufen und geleitet.
- (3) Der Bezirksjugendvorstand ist verpflichtet, den Weisungen des Jugendvorstandes des WTTV Folge zu leisten.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Jugendordnung wurde dem Bezirkstag am 31. Mai 2023 vorgelegt und gilt seitdem als vom Bezirkstag beschlossener Handlungsleitfaden bis zu einer Beschlussfassung des Bezirksjugendtages.

Diese Jugendordnung wurde beim Bezirksjugendtag am XX.YY.2023 beschlossen.

Finanzordnung

§ 1 Grundlagen

- (1) Das Finanzwesen des Bezirkes **Westfalen-Mitte** richtet sich nach der Finanzordnung des WTTV und ergänzend nach der folgenden Finanzordnung.
- (2) Alle Bezirksorgane und Amtsträger sind bei sämtlichen Ausgaben an den beschlossenen Haushaltsplan gebunden und zu äußerster Sparsamkeit verpflichtet.
- (3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

- (1) Vorstand Finanzen verantwortet die Finanzen in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.
- (2) Vorstand Finanzen erstellt die jährliche Aufstellung der Bilanz, des Haushaltsplanes sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

§ 3 Saisonbeiträge

- (1) Der Vorstand kann neben den satzungsgemäß beschlossenen Beiträgen weitere Beiträge für die Benutzung bestimmter Einrichtungen oder für besondere Tätigkeiten erheben.
- (2) Beiträge sind:
 - a) Jahresvereinsbeitrag € 50,- € (40,- € bei Sepa-Mandat)
 - b) 6er-Herrenmannschaft je 30,-€
 - c) 4er-Herrenmannschaft je 20,-€
 - d) Seniorenmannschaft je € 15,- €
 - e) Pokalteilnahme je Mannschaft € 15,- €
- (3) Alle Beiträge sind stets für ein ganzes Geschäftsjahr in voller Höhe zu entrichten.

§ 4 Strafbestimmungen

- 1) Ordnungsstrafen richten sich nach der aktuellen WO des WTTV und werden mit Rechtskraft der Entscheidung fällig.
- 2) Für die jeweils untersten und alle Jugendmannschaften gelten halbierte Ordnungsstrafen.

3) Zusätzlich fallen folgende Strafen an:

- a) Nichtentsendung einer Vereinsvertretung zur Bezirkstag 50,- €
- b) Nichtentsendung einer Vereinsvertretung zum Bezirksjugendtag 50,- €

§ 5 Zahlungen

Die Zahlungen sind unter Angabe des Vereines und der sechsstelligen Buchungsnummer an die Bezirkskasse (zugeschicktes Vereinskontoblatt mit Fälligkeitsterminen) zu leisten.

Im Nichtzahlungsfall wird eine Mahngebühr von 5,-- EUR erhoben

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Finanzordnung wurde durch den Bezirkstag am 26. Februar 2023 beschlossen.

Ehrenordnung

§ 1 Verbandsehrungen

Der Ausschuss für Ehrungen ist zuständig für die Bearbeitung der Anträge der Bezirksvereine und des Bezirksvorstandes nach der Ehrenordnung des WTTV.

§ 2 Bezirksehrungen

Der Ausschuss für Ehrungen vergibt jährlich den Josef-Hohmann-Gedächtnispokal als Ehrenpokal des Tischtennisbezirkes **Westfalen-Mitte** an besonders verdiente Spieler*innen, Mannschaften oder Funktionsträger der Bezirksvereine.

§ 3 Jahresehrungen

Der Ausschuss für Ehrungen vergibt Jahresehrungen an Spieler*innen, Mannschaften oder Funktionsträger des Tischtennisbezirkes, deren besonderes Engagement im vergangenen Jahr einen besonderen Verdienst für den Tischtennisbezirk darstellt.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Ernennung einer Ehrenmitgliedschaft bzw. zur ehrenvorsitzenden Person des Tischtennisbezirkes **Westfalen-Mitte** kann in Anerkennung außergewöhnlich besonderer Verdienste erfolgen. Sie muss vom Bezirkstag beschlossen werden.

§ 5 Entscheidungshoheit

- (1) Über die abschließende Genehmigung des Ehrungsantrages und den Zeitpunkt hierfür entscheidet der Ausschuss für Ehrungen in alleiniger Verantwortung.
- (2) Ein Recht auf Ehrung besteht nicht.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung wurde durch den Bezirkstag am 26. Februar 2023 beschlossen.

Spielordnung

§ 1 Allgemeines

- 1) Die zusätzliche Spielordnung fasst die Beschlüsse des Bezirks im Rahmen der durch Wettspielordnung des DTTB mit den Durchführungsbestimmungen des WTTV (nachfolgend WO) zu regelnden Aspekten zusammen.
- 2) Die Beschlüsse erfolgen durch den Bezirkstag mit einfacher Mehrheit.
- 3) Die vom Ausschuss für Sport des Bezirks erstellten Gutachten sind bindend, soweit sie sich auf die Regelungen der Spielordnung beziehen.

§ 2 Spieltage

Die möglichen Spieltage werden in der WO verbindlich geregelt.

§ 3 Mannschaftskämpfe

- (1) Über die Anzahl der Gruppen, der Sollstärke, den Status als Meldeliga, die jährliche Einteilung der Gruppen und die Auswahl der jeweiligen Spielsysteme entscheidet der Bezirkssportausschuss nach Durchführung einer Bezirkssportsitzung für die jeweiligen Altersgruppen.
- (2) Zuständige Stelle zur Erstellung der Auf- und Abstiegsregelungen ist der Bezirkssportausschuss.
- (3) Sonderstartrechte werden im Rahmen der Auf- und Abstiegsregelungen geregelt.

§ 4 Bezirkspokal

- (1) Der Tischtennisbezirk **Westfalen-Mitte** richtet jährlich Bezirkspokalspiele aus.
- (2) Bei rundenbasierter Ausrichtung der Bezirkspokalspiele ist das Ermessen des Spielleiters dahingehend auszulegen, dass der tiefer spielenden Mannschaft Heimrecht zu gewähren ist.

§ 5 Click-TT

- (1) Spielverlegungen und der Tausch des Heimrechts sind in allen Spielklassen und Altersgruppen ausschließlich über click-tt zu beantragen.
- (2) Nachmeldungen in die Mannschaften sind in allen Spielklassen und Altersgruppen nur über click-tt zulässig.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Spielordnung wurde durch den Bezirkstag am 26. Februar 2023 beschlossen.

Jugendspielordnung

§ 1 Allgemeines

- 1) Die zusätzliche Jugendspielordnung fasst die Beschlüsse des Bezirks im Rahmen der durch Wettspielordnung des DTTB mit den Durchführungsbestimmungen des WTTV (nachfolgend WO) zu regelnden Aspekten in Bezug auf den Nachwuchsbereich zusammen.
- 2) Die Beschlüsse erfolgen durch den Bezirksjugendtag mit einfacher Mehrheit.
- 3) Die vom Ausschuss für Sport des Bezirks erstellten Gutachten sind bindend, soweit sie sich auf die Regelungen der Jugendspielordnung beziehen.

§ 2 Sonderregelung im Jugendbereich

- 1) Die jeweils unterste Mannschaft einer Altersklasse des Nachwuchsbereiches kann in die nächsttiefere Altersklasse gemeldet werden.
- 2) Bei der Vereinsmeldung ist die Mannschaft weiterhin in der höheren Altersklasse zu melden, der Wunsch auf Tiefermeldung ist bei Bemerkungen einzutragen.

§ 3 Spieltage

- 1) In den Altersgruppen 11 und 13 sind neben den Wochenendtagen auch die Freitage als mögliche Spieltage zur Austragung von Punktspielen zugelassen. Ausnahmen werden durch den Bezirksjugendausschuss entschieden.
- 2) In den weiteren Nachwuchsaltersgruppen sind alle Tage als mögliche Spieltage zur Austragung von Punktspielen zugelassen.

§ 4 Mannschaftskämpfe

- 1) Über die Anzahl der Gruppen, der Sollstärke, den Status als Meldeliga, die jährliche Einteilung der Gruppen und die Auswahl der jeweiligen Spielsysteme entscheidet der Bezirkssportausschuss nach Durchführung einer Bezirkssportsitzung für die jeweiligen Altersgruppen.
 - 2) Zuständige Stelle zur Erstellung der Auf- und Abstiegsregelungen ist der Bezirksjugendausschuss.
 - 3) Sonderstartrechte werden im Rahmen der Auf- und Abstiegsregelungen geregelt.
-

§ 5 Click-TT

- 1) Spielverlegungen und der Tausch des Heimrechts sind in allen Spielklassen und Altersgruppen ausschließlich über click-tt zu beantragen.
- 2) Nachmeldungen in die Mannschaften sind in allen Spielklassen und Altersgruppen nur über click-tt zulässig.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Jugendspielordnung wurde durch den Bezirkstag am 26. Februar 2023 beschlossen.

Empfehlung 3 des Vorbereitungsteams zur konstituierenden Sitzung des Bezirks 9

Der konstituierende Bezirkstag des Bezirks 9 möge der folgenden Empfehlung zustimmen.

Empfehlung:

Das Vorbereitungsteam schlägt die Nutzung der WO Regelung in der Form vor, alle Bezirksklassen im Herrenbereich im Vierer-Mannschaftssystem spielen zu lassen.

Begründung:

Neben einem knappen Votum in der Aktivenumfrage, würde ein einheitliches Angebot die Auf- und Abstiegsregelungen erleichtern und würde insbesondere die Fahrstrecken und -zeiten in den Bezirksklassen deutlich verringern.

Empfehlung 4 des Vorbereitungsteams zur konstituierenden Sitzung des Bezirks 9

Der konstituierende Bezirkstag des Bezirks 9 möge der folgenden Empfehlung zustimmen.

Empfehlung:

Das Pokalsystem wird in Turnierform durchgeführt.

Begründung:

Neben einem Votum in der Aktivenumfrage, würde ein rundenbasiertes System deutlich mehr Fahrstrecken und -zeiten benötigen und die Spiele an Wochenspieltagen zu vermehrter Organisation durch Verlegungswünsche bzw. Absagen führen.

Wahlen konstituierender Bezirkstag 2023

| Funktion Wahlen auf zwei Jahre | Kandidierende Person |
|---|---|
| Vorstandsvorsitz | Andreas Krick |
| Vorstand Kommunikation | Armin Specka |
| Vorstand Sport | Miriam Winkel |
| Vorstand Sportentwicklung | Volker Litschke |
| Ressortleitung sportpolitische Kontakte Hamm | |
| Ressortleitung sportpolitische Kontakte HSK | |
| Ressortleitung Einzelsport Erwachsene | Leo Notz |
| Ressortleitung Schulsport | Carsten Brock |
| Ressortleitung Vereinsberatung und -entwicklung | |
| Ausschussvorsitz Ehrungen | Uli Sigge |
| Ressortleitungen Finanzen | Thekla Fetting & Dietmar Fleige |
| Beisitzende Seniorensport | |
| Beisitzende Schiedsrichterwesen | Elisabeth Hölter & Thekla Fetting |
| Funktion Wahlen auf zwei Jahre | Kandidierende Person |
| Vorstand Finanzen | Markus Kellermann |
| Vorstand sportpolitische Kontakte | Gisbert Theis |
| Ressortleitung sportpolitische Kontakte Soest | |
| Ressortleitung sportpolitische Kontakte Unna | |
| Ressortleitung Mannschaftssport Erwachsene | Manuel Niedernhöfer |
| Breitensportangebote und Vereinsaktionen | Martin Schwabe |
| Ressortleitung Mini-Meisterschaft und Milch-Cup | Elisabeth Hölter |
| Ressortleitung Trainer Aus- und Fortbildung | Martin Adomeit |
| Beisitzende Ehrenausschuss | Gerd Sassenberg |
| Ressortleitung Seniorensport | Axel Brocke |
| Ressortleitungen Kommunikation | Joleen Theis & |
| Ressortleitung Schiedsrichterwesen | Rainer Diekel |
| Spielleitungen Erwachsene | Florian Mertens, Manuel Niedernhöfer, Miriam Winkel, Annika Kerkhoff, |
| Beauftragung für den Bezirksspruchausschuss | Heiko Müller |